



1 Gemeindeamt **W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Protokoll Nr. 61 der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2021

Beginn 20:03 Uhr

Anwesend: BGM Franz Schmadl, Vzbgm Josef Steinlechner,

GR Siegfried Steinlechner, GR Wilbur Videgard, , GV Schmadl Rudolf, GR Hugo Heumader, GRin Irmgard Schafferer, GRin Sylvia Farbmacher, GR Franz Steinlechner, GVin Daniela Fröhlich

Entschuldigt, GRin Jasmine Ranacher, Ersatzmitglied Hirschhuber Michael

1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm. Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer/innen und eröffnet die Sitzung.

Er sagt, dass GRin Ranacher Jasmin sich erst kurz vor halb 8 entschuldigt hätte. So kurzfristig hätte Ersatzmitglied Michael Hirschhuber keine Zeit gehabt und auch das nächste Ersatzmitglied Angerer Ernst konnte er nicht erreichen. Für GV Rudolf Schmadl sei es in Ordnung, dass sie heute nur viert im Gemeinderat vertreten seien.

2 Verlesung der Tagesordnung

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Unterfertigung der Niederschrift 60
4. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 10 und 11 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 12 - Beschlussfassung.
5. Änderung des Bebauungsplanes Gp. 306/1 - Beschlussfassung
6. Beteiligung – Bahnhofsbau Fritzens - Beschlussfassung
7. Resolution – große Beutegreifer – Beschlussfassung
8. Kostenübernahme – Rinderohrmarken - Beschlussfassung
9. Brennholzansuchen - Beschlussfassung
10. Mietangelegenheit - Beschlussfassung
11. Personalangelegenheit - Beschlussfassung
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10 Ja-Stimmen

3 Unterfertigung der Niederschrift 60

Bgm. Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zur Niederschrift 60.
Es gibt keine Wortmeldungen.



1 Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

4 Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 10 und 11 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 12 - Beschlussfassung.

BGM. Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 10 und 11 und für die Vorziehung von Tagesordnungspunkt 12.

10 – Ja Stimmen

5 Änderung des Bebauungsplanes Gp. 306/1 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass bei dem für das Bauvorhaben von Daniel Pittl erforderlichen Bebauungsplan, welcher am 30.03.2021 beschlossen wurde die Ergänzung für verminderten Abstand von 3 m zur Gp. 305/2 nach Westen fehlte. Daher wird ein neuer Bebauungsplan beschlossen.

Nach Rücksprache mit der Abteilung Raumordnung, ist der Beschluss vom 30.03.2021 aufzuheben und in Folge kann der korrigierte Bebauungsplan mit verkürzter Auflage neu beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt den Erlassungsbeschluss vom 30.03.2021 unter Tagesordnungspunkt 7 – Bebauungsplan Gp. 306/1 aufzuheben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 09.06.2021

Zahl 366 – BPL – 8 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von DI Simon Unterberger vom 09.06.2021

Zahl 366 – BPL – 8 Entwurf gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10 Ja-Stimmen

6 Beteiligung – Bahnhofsbau Fritzens – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass bei einer Informationsveranstaltung am 11.06.2021 die Gemeindevertreter der Gemeinden im Einzugsbereich des Bahnhofs Fritzens über den Neubau des Bahnhofs aktuell informiert wurden.

Die Gesamtinvestition inkl. Planung beträgt € 58.700.000,00.



1 Gemeindeamt

WATTENBERG

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Wobei der Anteil der Gemeinden bei € 2.494.000,00 liegt. Dieser Anteil könne sich noch um rd. € 700.000,00 reduzieren, wenn die beantragte Förderung für den Radwegausbau fließe.

Der Beteiligungsschlüssel errechnet sich in Form einer Benützungserhebung durch ÖBB wie folgt:

Wattens	32,00	798.080,00
Fritzens	21,00	523.740,00
Volders	12,00	299.280,00
Kolsass	9,00	224.460,00
Gnadenwald	7,00	174.580,00
Wattenberg	6,00	149.640,00
Weerberg	5,00	124.700,00
Kolsassberg	4,00	99.760,00
Baumkirchen	4,00	99.760,00
	100,00	2.494.000,00
Fritzens zusätzlich Straßenbauliche Maßnahmen		204.000,00
It.Termin LR Tratter 14. April 2021		
Gemeinden Kolassberg, Wattenberg, Gnadenwald und Baumkirchen bis zu 100 %		
restliche Gemeinden nach Finanzkraft ????????		

Wie im grün markierten Feld beschrieben gibt es eine sehr hohe Zusicherung durch das Büro Tratter, dass kleine Gemeinden wie Kolsassberg, Wattenberg, Gnadenwald und Baumkirchen mit einer Finanzierungszusage von bis zu 100 % rechnen können.

Es handelt sich dabei auch um Mittel für die Infrastruktur und es sollte sich daraus Nachteil für Bedarfszuweisungen an Gemeinden für gemeindeeigene Projekte ergeben.

Bgm. Franz hat mehrmals darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Wattenberg sich nur an den Investitionskosten und nicht an den laufenden Kosten beteiligen könne. Dieses Anliegen werde auch von den meisten anderen Gemeinden geteilt.



1 Gemeindeamt

WATTENBERG

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Es sei aber ein Grundsatzbeschluss erforderlich damit die Planungen weiter vorangetrieben werden können.

Der Gemeinderat beschließt eine Beteiligung am Bahnhofsbau in Fritzens nach dem errechneten Beitragsschlüssel unter der Voraussetzung, dass die Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfond in der im Informationsblatt vom 11.06.2021 beschriebenen Höhe fließen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist zur gegebenen Zeit ein weiterer Beschluss zu fassen.

10 Ja-Stimmen

7 Resolution – große Beutegreifer – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass der Gemeindeverband und die Landwirtschaftskammer eine Resolution an die Gemeinden Tirols versendet haben. Darin werden die Gemeinden aufgefordert zu dem Problem große Beutegreifer wie z. Bsp. Wolf und Bär, Stellung zu nehmen. Die vorliegende Resolution verfolge unter Anderem das Ziel, Weideschutzzonen auszuweisen in denen Wolfschutzprogramme wie z. Bsp. das Abzäunen nicht möglich sei. In diesen Weideschutzzonen soll auch eine Entnahme von Problemtieren möglich sein.

Bgm. Franz Schmadl steht voll und ganz hinter allen insgesamt 6 Forderungen dieser Resolution.

Es habe nämlich im Gemeindegebiet von Wattenberg schon mehrere Wolfsrisse gegeben, die erheblichen Schaden verursachten.

Es habe auch bereits mehrere Wolfsichtungen gegeben.

Es seien wahrscheinlich ein oder mehrere Wölfe im Gemeindegebiet bereits unterwegs.

Es werden auch aufgrund der Anwesenheit von Wölfen wesentlich weniger Schafe auf unsere Almen aufgetrieben, was einen Verlust von Weideflächen zur Folge habe. Diese Entwicklung sei absolut schlecht für die Almgebiete von Wattenberg und daher sei es wichtig diese Resolution zu unterstützen.

Die Resolution wurde an den gesamten Gemeinderat weitergeleitet und daher werde sie ins Protokoll aufgenommen aber nicht mehr verlesen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Resolution zu unterstützen:

Wolf gefährdet Almwirtschaft Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf

Die Berglandwirtschaft und insbesondere die Almwirtschaft ist von besonderer Bedeutung für den Alpenraum und für unser Bundesland Tirol. Sie leistet einen unschätzbaren Beitrag zum Schutz unseres Lebens- und Wirtschaftsraums und ist unverzichtbar für Landwirtschaft, Wirtschaft, unsere Gäste und vor allem die Tiroler Bevölkerung.

Tirol braucht die Almen



1 Gemeindeamt

WATTENBERG

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Die Bewirtschaftung der Almen und Bergweiden stellt nicht nur eine wichtige Futtergrundlage für die viehhaltende Berglandwirtschaft dar. Almwirtschaft schützt vor Naturkatastrophen wie Erosionen und Lawinen und schafft damit die Voraussetzung für die Besiedelbarkeit vieler Talschaften. Die Almwirtschaft erzeugt hochwertige Lebensmittel, ist bedeutsam für Gesundheit und Wohlergehen der Nutztiere und sichert die Biodiversität im Alpenraum. Für Tourismus und Freizeitwirtschaft schaffen Alm- und Berglandwirtschaft mit der Kulturlandschaftspflege, dem Offenhalten der Landschaft und dem Erhalt der Infrastruktur (Wege und Almhütten) wesentliche Voraussetzungen. Die Almwirtschaft ist für die kulturelle Identität Tirols von enormer Bedeutung.

Großräuber gefährden Almwirtschaft

Durch die Wiederkehr großer Raubtiere, vor allem des Wolfes, ist die Almwirtschaft in ihrem Bestand bedroht. Die Bauern sind nicht dazu bereit, ihre Schafe, Ziegen und Kälber als Wolfsfutter zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Rudelbildung erhöht sich das typische Beutespektrum auch auf große Nutztiere wie Rinder und Pferde. Ebenfalls wirkt sich das Auftreten des Wolfes massiv auf den Wildbestand aus. Eine Rudelbildung hätte auch enorme Auswirkungen auf das Freizeit- und Erholungsverhalten der Bewohner und Gäste in den betroffenen Gebieten, da eine Gefährdung für Menschen nicht ausgeschlossen werden kann.

Ende der offenen Almen durch Wölfe

Wirksame Herdenschutzmaßnahmen sind auf einem großen Teil der Tiroler (Hoch-)Almen faktisch nicht durchführbar, auf dem anderen Teil nicht finanzierbar oder nicht praktikabel. Herdenschutzhunde sind für die kleinen Herdengrößen in Tirol nicht einsetzbar, sie stellen eine große Gefahr für Wanderer – insbesondere für solche mit Hunden – und ein weiteres Haftungsrisiko für die Almbauern dar. Eine dauerhafte Behirtung ist längerfristig nicht finanzierbar und steht in keiner Relation zum Ertrag der Almwirtschaft. Wolfssichere Abzäunungen durchschneiden die Landschaft, sind eine Sperre für Wanderer, Touristen und Freizeit-sportler und erschweren bzw. verunmöglichen den Wildwechsel. Das wolfsichere Einzäunen bedeutet das Ende der offenen Almen wie wir sie kennen und schätzen.

Wer nützt den Alpenraum: Mensch oder Wolf?

Die wirtschaftliche Prosperität Tirols hängt in hohem Ausmaß von der Almwirtschaft ab. Sollten die Bauern ihre landwirtschaftlichen Tätigkeiten vermehrt einstellen, ist das gute Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft und Tourismus stark gefährdet, Nachhaltigkeit und Regionalität sind bedroht. Der dicht besiedelte und genutzte Alpenraum in Tirol bietet keine Perspektive für das dauerhafte Vorkommen des Wolfes.

Aus diesem Grund fordert der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Fortbestand der überlieferten und seit Jahrhunderten bewährten Form der extensiven Almwirtschaft sicherzustellen.



1 Gemeindeamt

WATTENBERG

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Insbesondere fordert der Gemeinderat von Wattenberg von der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag:

- **Ein klares Bekenntnis des Landes Tirol, dass der Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft**
und damit verknüpfter Interessen wie Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, Offenhaltung der Landschaft, Tourismus, Naturgefahrenschutz und Erhaltung vitaler Wildbestände ein schützenswertes, erhebliches öffentliches Interesse darstellt, verbunden mit einer Anpassung des Tiroler Almschutzgesetzes.
- **Die behördliche Festlegung von Gebieten,**
wo Herdenschutzmaßnahmen aus faktischen Gründen nicht möglich oder aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen nicht zumutbar sind. In diesen Gebieten sind Einzelentnahmen und Bestandsregulierungen in Rudeln bei schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen möglich.
- **Die Ermöglichung der Entnahme von schadensstiftenden und verhaltensauffälligen Einzelwölfen**
durch Anpassung des Jagd- und Naturschutzrechtes bzw. Umsetzung bereits bestehender Möglichkeiten, sofern Herdenschutzmaßnahmen unzureichend wirken, faktisch oder rechtlich nicht möglich, nicht zumutbar bzw. nachteilig sind. Die Wolfspopulation im Alpenraum ist ausreichend hoch, daher gefährdet die Entnahme von Problemwölfen nicht den Erhaltungszustand.
- **Eine vollständige, rasche und unbürokratische finanzielle Entschädigung**
bei durch geschützte Raubtiere verursachten Schadrissen und damit direkt und indirekt in Zusammenhang stehenden Ereignissen.
- **Umfassende finanzielle und ideelle Unterstützung bei machbaren und praktikablen Herdenschutzmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand,**
u. a. durch professionelle Eingreiftruppe inklusive Einrichtung eines wirksamen Frühwarnsystems.
- **Die Unterstützung eines starken Schulterschlusses aller Kräfte im Land, besonders der Tourismuswirtschaft, der Freizeitsportvereine, der Jagd und der Landwirtschaft,**
um die Alm- und Weidewirtschaft in Tirol auch künftig sicherzustellen.

Der Gemeinderat von Wattenberg weiß sich mit dieser Forderung in guter Gesellschaft mit einer Reihe von Gemeinderäten aus allen Tiroler



1 Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Landesteilen und fordert die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag zum unverzüglichen Handeln auf.

7 Ja-Stimmen, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Daniela Fröhlich, GR Wilbur Videgard nehmen an der Abstimmung nicht teil.

GRin Sylvia Farbmacher sagt, dass sie mit dem Text der Resolution ein Problem hätte. Sie finde es auch sehr schlimm, dass so viele Schafe gerissen werden und habe damit auch ein Problem. Allerdings finde sie die Vorgehensweise, dass dieses Thema an die Gemeinden abgeschoben werde nicht in Ordnung.

GVin Daniela Fröhlich sagt, dass dieses Thema ein sehr sensibles sei und man wisse nicht, welchen „Rattenschwanz“ dies mit sich ziehe.

8 **Kostenübernahme – Rinderohrmarken – Beschlussfassung**

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass auch heuer wieder die wegen einer Kostenübernahme der Rinderohrmarken durch die AMA angefragt wurde.

Dies Kosten sollte so wie in den letzten Jahren auch heuer wieder übernommen werden.

Der Gemeinderat beschließt eine Kostenübernahme der Rinderohrmarken für das Jahr 2021 für die Rinderhalter der Gemeinde Wattenberg.

10- Ja Stimmen

9 **Brennholzansuchen – Beschlussfassung**

Bgm. Franz schmadl berichtet, dass zwei Brennholzansuchen vorliegen:

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Zuteilung für bis zu 12 fm Brennholz pro Haushalt lt. Beschluss vom 02.10.2012 unter Bezug des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 für folgende Antragsteller:

**Wolf Rudolf
Stefan Hirschhuber**

10- Ja Stimmen

10 **Mietangelegenheit – Beschlussfassung**

Besprechung des Gemeinderats unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde Wattenberg als Vermieterin und dem Mieter Martin Schranz-Strickner, geb. 10.08.1999.



1 Gemeindeamt

WATTENBERG

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Gegenstand des Mietvertrages ist die Wohnung in Wattenberg 17 b 6113 Wattenberg Top WA 09 gemäß dem Mietvertrag vom 24.06.2021 mit beigeschlossenen Bestandsplan samt Autoabstellplatz AP 24. Das Mietverhältnis beginnt mit 01.06.2021 und wird auf die Dauer von drei Jahren bis zum 31.05.2024 abgeschlossen.

10 Ja-Stimmen

11 Personalangelegenheit – Beschlussfassung

Besprechung des Gemeinderats unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Gemeinderat beschließt Frau Elisabeth Habernig geb. am 22.12.1977 gem. Dienstvertrag vom 29.06.2021 nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz 2012 ab 19.7.2021 als Karenzvertretung für Andrea Oberladstätter auf die Dauer der Mutterschutzfrist und bei Inanspruchnahme eines Karenzurlaubes nach dem Mutterschutzgesetz bis zum Ablauf des Karenzurlaubes, das ist längstens bis zum zweiten Geburtstag des Kindes, zu beschäftigen.

10-Ja Stimmen

12 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass das erste Wattenberger Dorfbuch am Samstag den 3. Juli im Rahmen der Buchpräsentation vorgestellt werde.

Es sei dabei gelungen die Druckkosten des Buches fast ausschließlich durch Sponsoren zu finanzieren.

Er bedankt sich bei GRin Irmgard Schafferer. Sie habe bei dem Wattenberger Dorfbuch sehr engagiert mitgewirkt.

GRin Irmgard Schafferer freue sich schon auf Samstag.

Vbgm. Josef Steinlechner berichtet, dass im Zuge der Errichtung des Kanals im Bereich Keilfeld auch Parkmöglichkeiten geschaffen werden. Im Bauausschuss sei das Projekt bereits vorgestellt worden.

An manchen Abschnitten der Keilfeldstraße gäbe es das Problem, dass die Straße teilweise unterschiedlich breit sei und es dadurch auch zu Ausweichproblemen beim Gegenverkehr komme. Deshalb werden im Zuge der Kanalgrabungsarbeiten auch Parkmöglichkeiten / Ausweichmöglichkeiten geschaffen. Damit das Problem im Winter, dass der Schneepflug teilweise, bei den an der Straße entlangparkenden Autos, nicht vorbeikomme beseitigt werde. Es werde somit also eine Spur für den Fließverkehr und zusätzlich noch Parklücken geschaffen. Es werden auch im Bereich der geplanten Wohnanlage Parkplätze geschaffen.

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass es bezgl. Parkplatzangebot von Geissler Johann noch ein Gespräch, bzw. einen Lokalausweis am 8. Juli gäbe. Das Angebot sei vor dem Hintergrund eines noch offenen Bauverfahrens zu sehen. Derzeit befinde sich ein Geräteschuppen als Schwarzbau



1 Gemeindeamt

WATTENBERG

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

ohne Baubewilligung auf einem Teil der in Sonderfläche Parkplatz gewidmeten Fläche. Für einen positiven Abschluss des Bauverfahrens müsse die angrenzende Widmung Sonderfläche Hofstelle erweitert werden.

Dadurch reduziert sich die Sonderfläche Parkplatz für den Lift wiederum, was dem Bescheid aus 1976 in dem 1500 m² Parkplatz vorgesehen seien, welche bereits schon auf 500 m² reduziert wurden, die Grundlage entziehe.

Bgm. Franz berichtet, dass die Einweihung des Feuerwehrhauses auf den 11. September verschoben worden sei. Die aufgrund der COVID 19 Maßnahmen verspätete offizielle Eröffnung des neuen Kinder- und Vereinszentrums sei am 19. September geplant.

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass er mit 16.04.2021 von Siegfried Steinlechner, Daniela Fröhlich und Rudolf Schmadl bei der Staatsanwaltschaft angezeigt wurde. Wegen: Des Verdachts auf Unterlassung, des Verdachts der konkreten Schädigung des Staates auf Einnahmen und des Verdachts der persönlichen von Schädigung auf ordnungsgemäße und wahrheitsgetreue Abhandlung eines Freizeitwohnsitzes.

Von der Staatsanwältin wurde wegen mangels eines begründeten Anfangsverdacht von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen. Das bedeutet, dass es zu gar keinem Verfahren bei der Staatsanwaltschaft kommt. Die Staatsanwältin sieht in ihrer Begründung wie schon von Seiten des Bürgermeisters bereits erwähnt die Rechtslage in Bezug auf eine Freizeitwohnsitznutzung als äußerst unklar.

Es gäbe eben nach wie vor einen rechtskräftigen Feststellungsbescheid indem ausdrücklich eine landwirtschaftliche Nutzung der Keilaste vorgesehen sei.

GR Siegfried Steinlechner sagt, dass er noch keine Schreiben erhalten hätte. Sie werden sich dieses Schreiben selbst durchlesen und dann dazu etwas sagen.

GRin Irmgard Schafferer bemängelt, dass beim Schranken des Bundesforsteweges im Bereich Hanneburger kein leichtes vorbeifahren mit dem Rad möglich ist. Dieses Problem wurde bereits mehrmals der Bundesforste mitgeteilt. Jedoch wurden bis jetzt noch keine erkennbaren Maßnahmen getroffen.

Bgm Franz Schmadl ist dieses Problem bekannt er werde in dieser Sache weiterhin nachhaken und es auch dem Tourismusverband weiterleiten.

Ende der Sitzung 20:43 Uhr

F.d.R.d.A

Bürgermeister

Oberladstätter Andrea

Schmadl Franz